



Landratsamt (S.1), Postfach 620, 72236 Freudenstadt

Postanschrift:
Postfach 620, 72236 Freudenstadt
Tel. 07441 920-0
Fax 07441 920-999900
post@landkreis-freudenstadt.de
www.landkreis-freudenstadt.de

An die regional tätigen Breitbandanbieter

Öffnungszeiten:
Di. u. Do. 08:00 – 12:00 Uhr
Do. nachm. 14:00 – 17:30 Uhr
Freitag 08:00 – 12:30 Uhr

Breitbandausbau im Landkreis Freudenstadt

22. Oktober 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landkreis Freudenstadt beabsichtigt, die Breitbandversorgung im gesamten Kreisgebiet mit seinen Kommunen und Städten zu verbessern.

Die Markterkundung hat ergeben, dass

1. eine flächendeckende Versorgung von mindestens 30 MBit/s asymmetrisch, wie in den beigefügten Karten gekennzeichneten Gebieten dargestellt, nicht gegeben ist. Ziel ist hierbei die Erreichung einer Bandbreite für Haushalte von mindestens 50 Mbit/s im Download bei gleichzeitiger Verdopplung der Uploadrate im Minimum.
2. ebenfalls eine flächendeckende Breitbandversorgung von 50 MBit/s symmetrisch für das Gewerbe im Landkreis Freudenstadt nicht gegeben ist.

Der Landkreis Freudenstadt darf zur Verbesserung der Breitbandversorgung im benannten Versorgungsgebiet weitere Schritte unternehmen, sofern kein Telekommunikationsanbieter den in der Markterkundung festgestellten Bedarf innerhalb der nächsten 3 Jahre ohne den Einsatz öffentlicher Mittel (staatliche Förderung) decken wird.



Kreissparkasse Freudenstadt
IBAN: DE58 6425 1060 0000 0000 86
BIC: SOLADES1FDS
Postbank
IBAN: DE06 6001 0070 0004 5857 05
BIC: PBNKDEFF



Der Landkreis Freudenstadt fordert Sie daher auf, baldmöglichst, jedoch spätestens bis zum **23.11.2015** rechtsverbindlich mitzuteilen, ob Sie innerhalb der nächsten drei Jahre den in den Kommunen und Städten Alpirsbach (72275), Bad Rippoldsau-Schapbach (77776), Baiersbronn (72270), Dornstetten (72280), Empfingen (72186), Eutingen im Gäu (72184), Freudenstadt (72250), Glatten (72293), Grömbach (72294), Horb am Neckar (72160), Loßburg (72290), Pfalzgrafenweiler (72285), Schopfloch (72296), Seewald (72297), Waldachtal (72178) und Wörnersberg (72299) entsprechend dem in der Markterkundung ermittelten Bedarf ohne finanzielle Beteiligung eine bedarfsgerechte Versorgung von mindestens 50 Mbit/s asymmetrisch und mit 50 Mbit/s symmetrisch in den Gewerbegebieten gemäß den genannten Bedingungen erfolgen wird.

Des Weiteren werden Sie gebeten, uns rechtsverbindlich mitzuteilen, ob innerhalb des Landkreises Freudenstadt nutzbare Glasfaser- und/oder Leerrohrkapazitäten zur Verfügung stehen und ob der Zugang zu diesen Infrastrukturen anderen Netzbetreibern zu marktüblichen, nicht-diskriminierenden Bedingungen (Open Access) ermöglicht wird.

Wenn dies der Fall ist, bitten wir Sie für die Kommunen und Städte Alpirsbach, Bad Rippoldsau-Schapbach, Baiersbronn, Dornstetten, Empfingen, Eutingen im Gäu, Freudenstadt, Glatten, Grömbach, Horb am Neckar, Loßburg, Pfalzgrafenweiler, Schopfloch, Seewald, Waldachtal und Wörnersberg darzulegen:

- Trassenverlauf und Lage dieser Infrastrukturen
- Art der Trasse (Leerrohrtrassen oder LWL-Strecken) samt Übergabe- bzw. Zugangspunkten
- Vorhandensein von Übergabe-/Zugangspunkten, an denen ein Bitstream-Produkt angeboten werden kann

Nach der Verwaltungsvorschrift zur Breitbandförderung Baden-Württemberg vom 01.08.2015 in Verbindung mit den Leitlinien der Europäischen Kommission vom 26.01.2013 (2013/C 25/01) sowie mit der Notifizierung durch die Europäische Union (Staatliche Beihilfe SA.41416 (2015/N) – Deutschland – NGA-Förderregelung Baden-Württemberg) ist die Folge einer Mitteilung zu den Ausbauabsichten einer genügenden Breitbandversorgung die Suspendierung des öffentlich geförderten Breitbandausbaus.

Dabei werden folgende **Qualitätsanforderungen** an die Mitteilung Ihrer Ausbauabsichten gestellt:



Bitte nehmen Sie detailliert Stellung zur Richtigkeit der in der Karte dargestellten IST-Versorgung und weisen Sie gegebenenfalls eine abweichende Versorgungssituation nach.

Sie erklären sich bereit, eigene Infrastrukturen der Bundesnetzagentur zur Aufnahme in den Infrastrukturatlas mitzuteilen, soweit noch nicht erfolgt. Falls Sie nicht bereit sind, Ihre passive Infrastruktur offenzulegen und anderen am Auswahlverfahren teilnehmenden Telekommunikationsanbietern zur Verfügung zu stellen, können Sie aus einem möglichen späteren Auswahlverfahren ausgeschlossen werden.

Sie bestätigen, dass Sie grundsätzlich bereit sind, anderen in einem möglichen späteren Auswahlverfahren teilnehmenden Telekommunikationsanbietern Ihre passive Infrastruktur im Versorgungsgebiet zur Verfügung zu stellen.

Kündigt Ihr Unternehmen an, innerhalb von drei Jahren ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung des Markterkundungsverfahrens ein eigenfinanziertes Netz im Fördergebiet in Betrieb nehmen zu wollen, kann der Zuwendungsempfänger verlangen, dass Sie innerhalb von drei Jahren einen wesentlichen Teil des Versorgungsgebietes (mindestens 98 % der Haushalte) erschließen. Ferner kann verlangt werden, dass Sie innerhalb von zwei Monaten einen glaubhaften Geschäftsplan, weitere Unterlagen wie Bankdarlehensverträge und einen ausführlichen Zeitplan samt Meilensteine für den Netzausbau vorlegen. Die Investitionen müssen innerhalb von zwölf Monaten anlaufen und die überwiegende Anzahl für die Umsetzung des Projekts erforderlichen Wegerechte erteilt worden sein. Die Verpflichtungen können auch vertraglich vereinbart werden und bestimmte Meilensteine sowie eine Berichterstattung über die erzielten Fortschritte vorsehen. Wird ein Meilenstein nicht erreicht, können der Landkreis Freudenstadt oder seine Städte und Gemeinden mit der Umsetzung der geplanten staatlichen Maßnahme beginnen.

Die vorgenannten Voraussetzungen gelten identisch, sofern Sie die Aufrüstung vorhandener Technikstandorte mit dem Ziel einer Leistungssteigerung im angefragten Versorgungsgebiet beabsichtigen (inklusive Vectoringtechnik). Hierzu werden Sie gebeten die neu eingesetzte Technikvariante, Art und Umfang der Leistungssteigerung (Übertragungsraten nach Aufrüstung) sowie die Darstellung der Versorgungsbereiche samt KVZ Standorten zu benennen.

Beteiligt sich Ihr Unternehmen nicht am Markterkundungsverfahren oder gibt falsche oder unklare Auskünfte und kündigt zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb von drei Jahren nach Beginn des Markterkundungsverfahrens beispielsweise den FTTC-Eigenausbau im Versorgungsgebiet an, kann der Zuwendungsempfänger nach vorheriger Zustimmung des Ministeriums für Ländlichen Raum und



Verbraucherschutz im Bereich dieses angekündigten FTTC-Ausbaus möglichst unter Einbezug der Kabelverzweiger einen FTTB-Ausbau durchführen.

Kommt Ihr Unternehmen dieser Aufforderung nicht nach oder kann das Vorhaben nicht gemäß der vorgenannten Qualitätsanforderungen plausibel belegen, ist Ihre Ankündigung nicht zu berücksichtigen.

Kündigt Ihr Unternehmen im Rahmen dieser Abfrage den Ausbau an und/oder bestätigt Ihr Unternehmen die Sicherstellung der Breitbandabdeckung entsprechend dem genannten Bedarf in den oben genannten Versorgungsbereichen und erklären sich mit der Einhaltung der geforderten Qualitätsanforderungen einverstanden, so ist dies für Sie bindend.

Der Landkreis Freudenstadt sieht den Breitbandausbau als wichtiges Element zukunftsfähiger Ortsentwicklung und wäre deshalb für eine rasche Antwort zu Ihren Ausbauplänen innerhalb obiger Frist, spätestens jedoch bis zum **23.11.2015**, dankbar.

Dieses Markterkundungsverfahren, sowie dessen Ergebnis, wird auch auf dem zentralen Onlineportal des Bundes (www.breitbandausschreibungen.de) veröffentlicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Landrat Dr. Klaus Michael Rückert

Anlagen